

Wahlvorlage

Konventssitzung: 12.11.2025
eingereicht von: Dekan
eingereicht am: 11.11.2025

Antrag/Thema:

Wahl der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät II

Erläuterung:

die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät II, Martina Spirgatis, hat den Dekan von ihrem Rücktritt vom Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät informiert. Bis zur Wahl einer neuen Gleichstellungsbeauftragten und für eine Einarbeitung ihrer Nachfolge steht sie dankenswerterweise weiterhin zu Verfügung.

Gemäß SH-HSG § 27 (6) nimmt die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät ihre Aufgaben für den Zuständigkeitsbereich der Fakultät wahr. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre. Gemäß der Satzung der Fakultät II (§ 8) und der EUF-Verfassung (28 (1)) wird sie mit einfacher Mehrheit vom Konvent gewählt. Sie wird von maximal zwei Personen vertreten, von denen höchstens eine männlichen Geschlechts sein darf.

Kandidatinnen

- *Caren Brendel, Studiengangskoordinatorin, Abteilung Deutsch im Kontext von Mehrsprachigkeit, Institut für Germanistik*
- *Andrea Stammermann, Studiengangskoordinatorin, Institut für Germanistik*

Ergebnis der Wahl: (wird nach der Sitzung von der Geschäftsführung ausgefüllt):

Rahmenrichtlinie für den Umgang mit KI-Systemen an der Europa-Universität Flensburg

Entwurf – Stand: 09.10.2025 (V1.4)

Präambel

Die aktuellen Entwicklungen auf dem Feld der Künstlichen Intelligenz (KI) fordern in fundamentaler Weise unsere Art des Zusammenlebens und zahlreiche gesellschaftliche Praktiken heraus. Als Bildungs- und Forschungseinrichtung wie als Arbeitgeberin ist die Europa-Universität Flensburg in besonderem Maße verpflichtet, sich mit diesen Herausforderungen auseinanderzusetzen, Potentiale und Risiken zu reflektieren und den gesellschaftlichen Wandel kompetent und kritisch mitzugestalten. Diese Richtlinie formuliert Eckpfeiler für eine verantwortungsvolle und rechtskonforme Nutzung von KI-Systemen an der Europa-Universität Flensburg.

Anwendungsbereich

Diese Rahmenrichtlinie enthält die allgemeinen Regelungen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) an der EUF. Sie basiert auf der Verordnung 2024/1689 über Künstliche Intelligenz (KI-VO) der Europäischen Union, der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) sowie aktuellen Erkenntnissen zum Thema KI. Zudem ist die „Satzung der Europa-Universität Flensburg zur guten wissenschaftlichen Praxis“ vom 1. August 2024 leitend.

Die Richtlinie ist verbindlich für alle Angehörigen der EUF, die KI-Systeme einsetzen. Aufgrund der zu beobachtenden schnellen Entwicklungen im Bereich der KI ist diese Richtlinie ein Zwischenstand und muss regelmäßig an die Realität angepasst werden.

Die Rahmenrichtlinie kann durch spezifischere Regelungen insbesondere in den Bereichen Forschung, Studium und Lehre sowie Verwaltung ergänzt werden. Wenn an der EUF KI-Systeme selbst entwickelt oder betrieben werden sollen, sind dafür gesonderte Regeln zu erlassen.

Begriffsbestimmung

Unter Künstlicher Intelligenz (KI) werden in dieser Richtlinie – orientiert an den gängigen Definitionen in Forschung, Praxis und Regulierung (z. B. EU-KI-Verordnung) – informationsverarbeitende Systeme verstanden, die bis zu einem gewissen Grad autonom Aufgaben ausführen können, die üblicherweise menschliche kognitive Fähigkeiten erfordern. Dazu gehören insbesondere:

- das Verstehen, Generieren oder Übersetzen von Sprache, Text, Bildern oder anderen Daten,
- das Erkennen von Mustern und Strukturen in Daten,
- das Treffen von (teil-)autonomen Entscheidungen oder die Formulierung von Empfehlungen auf Basis von Daten,
- das Interagieren mit Nutzerinnen und Nutzern in natürlicher Sprache (also nicht durch Programmiersprache oder Ähnliches) oder über andere Schnittstellen.

Generative KI (wie Large Language Models), die nach Eingabe eines Auftrags eigenständige Texte, Bilder, Videos etc. erzeugen kann, ist ein wichtiger Teil davon, aber nur ein Bereich eines weitaus größeren Feldes.

Regeln

Vor diesem Hintergrund und im Einklang mit der europäischen Gesetzgebung gelten deshalb an der EUF folgende Regeln für die Nutzung von KI-Systemen:

§ 1 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in KI-Systemen ist ohne ausdrückliche Genehmigung (z.B. durch die Dienststelle) unzulässig, es sei denn, es ist sichergestellt, dass das System den Vorgaben der DSGVO entspricht und die Daten nicht an anderer Stelle gespeichert, analysiert oder zum Modelltraining genutzt werden (wie es bei den meisten frei zugänglichen KI-Systemen üblich ist).

Die Eingabe von Geschäftsgeheimnissen und sensiblen Forschungsdaten in KI-Systeme ist untersagt, solange eine unzulässige Nutzung oder Offenlegung solcher Geheimnisse nicht garantiert ausgeschlossen werden kann.

Es wird dringend geraten, DSGVO-konforme KI-Systeme zu nutzen. Mit Blick auf Datenschutz, Risikominimierung wie auch urheberrechtliche Fragen sind KI-Systeme vorzuziehen, die auf Servern in der Europäischen Union oder den EFTA-Staaten¹ betrieben werden.

§ 2 Urheberrecht

- a. Bei der Eingabe von Daten in KI-Systeme sind die geltenden Urheberrechtsbestimmungen zu beachten. Urheberrechtlich geschützte Werke (wie z.B. wissenschaftliche Texte) dürfen nur mit explizitem Einverständnis der Urheber:innen oder Nutzungsberechtigten in KI-Systeme eingegeben werden.² Das umfasst insbesondere:
- Werke, die *nicht* offensichtlich gemeinfrei oder explizit als solche gekennzeichnet sind (bei aktuellen Texten z.B. durch die Creative-Commons-Lizenz CC0),
 - unveröffentlichte Werke von Wissenschaftler:innen oder Studierenden (inkl. Hausarbeiten und Essays) ohne deren Zustimmung. Es darf kein Nachteil daraus entstehen, wenn dieses Einverständnis verweigert wird.
 - Werke, die sich hinter Bezahlschranken befinden (auch wenn Zugriff über eine eigene oder eine Campus-Lizenz besteht). Auch Open-Access-Lizenzen erlauben eine solche Nutzung nicht immer; die Lizenzbestimmungen sind zu prüfen.³

Urheberrechtlich nicht geschützt sind amtliche Werke (z.B. Gesetze oder Satzungen, vgl. § 5 UrhG).

- b. Sofern in den Nutzungsbestimmungen des jeweiligen KI-Systems nichts anderes geregelt ist, gelten Ergebnisse von KI-Systemen als gemeinfrei, es sei denn, sie sind durch ein signifikantes Maß an geistiger Eigenleistung der Anwender:innen bei der Gestaltung der Prompts entstanden oder wurden im Anschluss umfassend eigenständig weiterentwickelt. Ein urheberrechtlicher Schutz ist auch gegeben, wenn die Eingabedaten einem entsprechenden Schutz unterliegen. Für die Nachnutzung der Ausgaben gelten dann die entsprechenden Regelungen (z.B. als Zitat des ursprünglichen Urhebers). KI-Systeme

¹ Europäisches Freihandelsabkommen: mit Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz.

² Dieser Aspekt ist bisher in Rechtsgutachten und Rechtsprechung unterbeleuchtet, so dass es hier möglicherweise künftig zu anderen Einschätzungen kommen wird.

³ Eine Eingabe scheint nach derzeitigem Erkenntnisstand unproblematisch, wenn das genutzte KI-System den Vorgaben der DSGVO entspricht und die eingegebenen Texte/Werke nicht speichert oder weiterverwendet, etwa zu Trainingszwecken. Ergebnisse, die von KI-Systemen diesen Typs auf Basis urheberrechtlich geschützter Werke erzeugt werden (etwa Übersetzungen), dürfen jedoch nur zum eigenen Gebrauch genutzt und nicht veröffentlicht werden.

können nicht als Urheber:innen zitiert werden (auch nicht von Übersetzungen); sie sollen als Hilfsmittel angegeben werden (s. § 5).

- c. Auch die Verwendung von urheberrechtlich nicht geschützten Daten kann aufgrund anderer leistungsschutzrechtlicher Bestimmungen (z.B. Patente) oder vertraglicher Verpflichtungen eingeschränkt sein.

§ 3 Akademische Integrität

Die allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gelten auch bei Einsatz von Künstlicher Intelligenz uneingeschränkt. Es ist die Verantwortung aller Mitglieder der Hochschule, die akademische Integrität in jedem wissenschaftlichen Kontext der Nutzung sicherzustellen.

Insbesondere ist es im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis verboten, von KI-Systemen erzeugte Texte, Bilder oder weitere Produkte als eigene auszugeben (so wie auch Ghostwriting verboten ist). KI-Systeme können jedoch grundsätzlich den wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeitsprozess unterstützen, z.B. bei der Ideenfindung und -diskussion, der Auswertung von Daten, der Integration von KI in künstlerisch-ästhetische und performative Prozesse oder der Redaktion, so wie auch bisher menschliche oder Software-Unterstützung legitim war.

Ob und wie KI-Systeme bei Studien- und Prüfungsleistungen genutzt werden dürfen, legen Lehrende im Rahmen geltender Prüfungs- und Studienordnungen sowie ggf. weiterer universitärer Regelungen fest und kommunizieren das transparent; eine Empfehlung findet sich auf den Seiten des Ressorts Digitalisierung.

§ 4 Verantwortung

Die Verantwortung für Richtigkeit, Originalität und Qualität von Ergebnissen, die unter Zuhilfenahme von KI-Tools entstanden sind, liegt bei den Anwender:innen. KI-Systeme können nicht verantwortlich gemacht werden für Fehler, Verzerrungen, Bias oder Plagiate.

§ 5 Transparenz

- a. *Wissenschaft*: Bei der Erstellung von wissenschaftlichen Produkten ist anzugeben, wenn KI-Systeme als inhaltliche Hilfsmittel genutzt wurden (Dokumentations- und Transparenzgebot).

Bei wissenschaftlichen Texten des Personals der EUF gelten dabei insbesondere die Standards und Vorgaben der jeweiligen Fachcommunity, des Publikationsorgans oder des Drittmittelgebers, soweit die EUF keine weiteren Regeln beschließt.⁴

Bei wissenschaftlichen oder künstlerischen Prüfungsaufgaben im Rahmen des Studiums legen Lehrende eine geeignete Form der Dokumentation für die Studierenden fest; eine Empfehlung findet sich auf den Seiten des Ressorts Digitalisierung. Die Form der Dokumentation soll einen nachvollziehbaren Sinn und Zweck haben und mit Blick auf den Kompetenzerwerb zur Reflexion des Vorgehens und des Arbeitsprozesses und zur kritischen Auseinandersetzung mit KI anregen. Auf verpflichtende Anhänge mit Prompts und Chatverläufen soll verzichtet werden, solange kein Konzept für einen lernzielorientierten Umgang damit vorliegt, insbesondere um Bewertungsverzerrungen zu verhindern.

- b. *Zitieren*: KI-Systeme sind aufgrund ihrer Funktionsweise nicht vergleichbar mit menschlichen Expert:innen und somit auch keine wissenschaftlich verlässliche Quelle. Deshalb dürfen sie nicht wortwörtlich oder sinngemäß zitiert werden, außer im Rahmen

⁴ Angesichts der aktuellen Diskussionen zum Thema Reproduzierbarkeit wird bei empirischer Forschung eine umfassende Archivierung von Prompts und Ausgaben empfohlen.

einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit KI selbst; hierfür gelten die üblichen Zitierregeln.

- c. *Sonstige Bereiche*: Andere als für wissenschaftliche Zwecke von KI-Systemen erzeugte Texte müssen nicht verpflichtend als solche gekennzeichnet werden, wenn sie einer gründlichen menschlichen Kontrolle und Redaktion unterzogen worden sind und ein Mensch die Verantwortung dafür übernimmt. Solche Texte sind unter anderem Einladungen, Projektpläne oder E-Mails (s. Art. 50 Abs. 4 KI-VO).
- d. *Chatbots*: Wenn KI-Systeme für die direkte Interaktion mit Menschen eingesetzt werden, muss das für die Nutzer:innen klar erkennbar sein (s. Art. 50 Abs. 1 KI-VO).

§ 6 Freiwilligkeit

Niemand darf dazu gezwungen werden, KI-Systeme zu benutzen, zu denen es sachlich begründete rechtliche oder ethische Bedenken gibt; aus einer begründeten Ablehnung darf kein Nachteil entstehen. Niemand darf gezwungen werden, sich mit seinen persönlichen Daten bei einem KI-System zu registrieren oder für ein KI-System zu bezahlen. Die EUF ist gehalten, einen datenschutzkonformen, rechtssicheren und technisch stabilen Zugang zu einer generativen KI bereitzustellen, der dann bevorzugt zu nutzen ist.

§ 7 KI-Kompetenz

Ob KI eine sinnvolle Unterstützung ist oder eine Gefahr, hängt auch davon ab, wie kompetent die Nutzenden sind. KI-Kompetenz meint hier u.a.:

- das Verstehen der Funktionsweise von KI insgesamt und einzelner Systeme, Kenntnis ihrer Möglichkeiten, Grenzen, Risiken, Kosten und Auswirkungen,
- die Kenntnis und das Anwendenkönnen des rechtlichen Rahmens (insbesondere KI-VO, DSGVO, Urheberrecht),
- die Fähigkeit zur Bewertung von KI-Systemen sowie ihres Outputs in ethischer, sozialer, politischer, umweltbezogener und psychologischer Hinsicht,
- technische und methodische Fähigkeiten für die Nutzung von KI-Systemen (z.B. gutes Prompt Engineering).

Die EUF verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf allen Ebenen und bei allen Mitgliedergruppen KI-Kompetenz zu fördern. Alle Mitglieder der EUF sind angehalten, entsprechende Angebote zu nutzen und ihre KI-Kompetenz zu erweitern.

§ 8 Kritische Einsatzzwecke

Die KI-Verordnung der EU (KI-VO) stuft eine Reihe von Einsatzzwecken als hochriskant ein, da sie sich massiv auf die Grundrechte auswirken können. Ein großer Teil davon betrifft die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung sowie Beschäftigung und Personalmanagement ([s. Anhang III KI-VO](#)) und dabei die Zwecke Zulassung, Eingangsprüfungen, Bewertung von Lernergebnissen, Erkennung von verbotenen Verhalten bei Prüfungen, Personalauswahl, Personalbeurteilung und weitere Personalentscheidungen. Der Einsatz von KI-Systemen für automatisierte Entscheidungen zu den oben genannten Zwecken ist an der EUF bis auf weiteres untersagt.

Die KI-Verordnung bewertet KI-Systeme für diese Zwecke als weniger riskant, wenn sie nur „eine vorbereitende Aufgabe für eine Bewertung durchführen“ und „nicht das Ergebnis der Entscheidungsfindung wesentlich beeinfluss[en]“ ([Art. 26 Abs. 3 KI-VO](#)). Ausgehend vom Forschungsstand zum Automation Bias wie auch weiteren kognitiven Biases (z.B. Anchoring

Effect, Confirmation Bias)⁵ und bezogen auf die Fehler- und Bias-Anfälligkeit der Ergebnisse von KI-Systemen rät die EUF in ihrer Verantwortung als Bildungseinrichtung und Arbeitgeberin dringend davon ab, KI-Systeme für die oben genannten Zwecke zu nutzen, auch wenn sie Entscheidungen nur vorbereiten. Vertretbar ist höchstens eine Nutzung, *nachdem* eine gründliche menschliche Bewertung vorgenommen wurde. Darüber hinaus gelten auch hier die Grundsätze der akademischen Integrität sowie das Dokumentations- und Transparenzgebot.

⁵ Automation Bias: die Tendenz, Maschinen mehr zu vertrauen als dem eigenen Urteilsvermögen (erforscht z.B. bei Pilot:innen); Anchoring Effect: wenn Entscheidungen unbewusst von vorher gesetzten Standards beeinflusst werden (z.B. von einem Notenvorschlag eines KI-Systems); Confirmation Bias: die Tendenz, Informationen weniger kritisch zu hinterfragen, wenn sie die eigene Auffassung bestätigen.



Europa-Universität
Flensburg

Strategie zur Internationalisierung (2031)

Entwurfsfassung Oktober 2025

Präambel

Die Rahmenbedingungen, unter denen Hochschulen heute agieren, unterliegen in den letzten Jahren einem tiefgreifenden Wandel. Globale geopolitische Umbrüche, Herausforderungen an Europas Grenzen, der demografische Wandel und eine zunehmende Knappheit öffentlicher Mittel führen zu Veränderungen politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Gegebenheiten, auf die Hochschulen aktiv und zukunftsorientiert reagieren müssen.

Als Europa-Universität sehen wir uns in der Verantwortung, diesem Wandel in unserer Forschung, Lehre und institutionellen Kultur sowie unseren Transferaktivitäten zu begegnen und Veränderungsprozesse konstruktiv zu begleiten. Mit unserer Expertise in den Bereichen Bildung – Europa – Transformation/ Nachhaltigkeit stärken wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die internationale Gemeinschaft, fördern freiheitlich-demokratische Strukturen sowie (kulturelle) Vielfalt und befördern nachhaltige, gerechte und solidarische Veränderungsprozesse. Dabei sind wir uns bewusst, dass zukunftsweisende Lösungsansätze für die aktuellen Herausforderungen nicht nur national entwickelt und umgesetzt werden können. Daher bilden wir starke internationale Netzwerke und nutzen die Vielfalt an Perspektiven aus und auf Europa, um wirksame Lösungsansätze für gesellschaftliche relevante Probleme aufzuzeigen.

Die vorliegende Strategie greift die gesellschaftliche Relevanz universitärer Internationalisierungsprozesse auf und entwirft Handlungsleitlinien und Ziele für Internationalisierungsmaßnahmen, die der Europa-Universität Flensburg (EUF) in Studium, Lehre, Forschung, Transfer und Campusentwicklung ermöglichen, ihr Profil gezielt zu schärfen und Potential zu nutzen, um ihre gesellschaftliche Verantwortung verstärkt wahrzunehmen. Damit richtet sich die Strategie an alle in die Internationalisierung der EUF einbezogenen Hochschulangehörigen und verdeutlicht zugleich die Bereitschaft und Notwendigkeit, als zuverlässiger Kooperationspartner noch stärker mit externen Partnern zusammenzuwirken, um auf regionaler sowie internationaler Ebene in die Gesellschaft hineinwirken zu können.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Entwicklung des neuen Struktur- und Entwicklungsplans der EUF (2027-2031) dient die vorliegende Strategie zudem als Ankerpunkt und Orientierung. Die Strategie skizziert dabei vorab relevante Aspekte der zukünftigen Internationalisierung in entsprechenden Handlungsfeldern, welche sich aus der eigenen Bedarfslage der Universität, den Anforderungen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land Schleswig-Holstein, der aktuellen und in den kommenden Jahren zu erwartenden Haushaltslage der EUF sowie den gesellschaftlichen Herausforderungen auf nationaler und internationaler Ebene und den Empfehlungen zur Internationalisierung von Hochschulen (u.a. DAAD, BMBF, MBWFK, EUA) ergeben. Damit bietet die Strategie eine Orientierung für die im Rahmen des neuen STEP anstehende detaillierte Ausarbeitung von Maßnahmenplänen und Zielsetzungen in diversen Handlungsfeldern bzw. Arbeitsgruppen, welche Internationalisierungsaspekte als Querschnittsthema entsprechend ihrer Bedarfe und Ideen aufgreifen werden.

Unser bisheriger Weg

Seit Ausrufung der Europa-Universität im Jahr 2014 hat die Universität ihr europäisches Profil deutlich geschärft und die Internationalisierung an der Hochschule auf bemerkenswerte Weise vorangebracht. Heute ist die Europa-Universität Flensburg eine international aufgestellte Universität, die sich durch ein beeindruckend internationales Studienportfolio, ausgezeichnete Mobilitätszahlen, starke internationale Partnerschaften sowie zunehmend drittmittelstarke und international vernetzte Forschungszentren auszeichnet.

Studium & Lehre

Die Europa-Universität Flensburg ist aus ihrer historischen Entwicklung heraus eine Universität mit Stärke in der Lehrkräftebildung. Die Internationalisierung des Lehramts wurde durch die Aufnahme der Einführung eines European Pathway im Bachelor Bildungswissenschaften im Struktur- und Entwicklungsplan (2022-2026) strukturell verankert und befindet sich derzeit in der Umsetzung. Das vom DAAD von 2019 bis 2024 geförderte Projekt Lehramt International unterstützte neben der Mobilität von Lehramtsstudierenden auch die fortschreitende Internationalisierung des Lehramts generell, beispielsweise durch Erprobung virtueller Lernformate in Kooperation mit skandinavischen und ungarischen Partneruniversitäten.

Neben ihrem Schwerpunkt in der Lehrkräftebildung hat die Europa-Universität ein diverses Portfolio an international ausgerichteten, bilingualen Bachelor- und Masterstudiengängen, inklusive Double und Joint Degrees eingerichtet. Dieses wurde zuletzt durch die Einführung des mehrsprachigen Bachelors Sozialwissenschaften: Social and Political Change (WS 2022/2023) sowie des trilateralen Bachelors Transkulturelle Europastudien (WS2023/2024) erweitert.

Mobilität & Diversität am Campus

In den internationalen Studiengängen weist die EUF mit ca. 31% einen überdurchschnittlichen hohen Anteil an internationalen Abschlussstudierenden auf - ein Potential, welches auch anhand des in 2024 eingeworbenen DAAD Projekts zur Förderung internationaler Talente zur Integration in Studium und Arbeitsmarkt (FIT) in den kommenden Jahren weiter gefördert wird. Zudem ist der Anteil des internationalen Personals – insbesondere durch die Ansiedlung internationaler Kooperationsprojekte in den Forschungszentren – kontinuierlich angestiegen, sodass am EUF Campus derzeit ca. 8% internationale Beschäftigte tätig sind. Bei den Mobilitätszahlen von nationalen Studierenden – einschließlich der Lehramtsstudierenden – liegt die EUF entgegen dem vergleichsweise niedrigen Gesamtdurchschnitt in Schleswig-Holstein bundesweit weit vorn. In der DAAD pro-Kopf-Förderung belegte die EUF in den vergangenen drei Jahren bundesweit stabil Platz 36; innerhalb des Bundeslandes lag sie zudem zumeist an der Spitze aller Hochschulen in Schleswig-Holstein.

Referat für Europa und Internationales & Kooperationspartnerschaften

Die ausgezeichnete Studierendenmobilität der EUF ist auf das strukturell sehr gut ausgebaute Ressort für Europa und Internationales, insbesondere die Unterstützungsstrukturen im International Office und im Zentrum für Sprachen zurückzuführen. Die stetig steigende Drittmittelförderung durch DAAD und Erasmus+ Programme tragen zur finanziellen Unterstützung der Mobilität von Studierenden und Mitarbeitenden bei (im Jahr 2023 beliefen sich die DAAD Gesamtausgaben für die EUF auf ca. 1,9 Mio. EUR, darunter ca. 873.000 EUR an Erasmus+ Mitteln). Die im Jahr 2017 universitätsweit eingeführten internationalen Semesterzeiten fördern ebenfalls den internationalen Austausch.

Hinsichtlich ihrer internationalen Netzwerke pflegt die EUF derzeit 143 europäische und außereuropäische Erasmus Partnerschaften. Zudem verfolgte das Ressort für Europa und Internationales intensiv den Ausbau der 2019 gegründeten Hochschulallianz EMERGE. Das aus 9 Partneruniversitäten in 8 europäischen Ländern bestehende Netzwerk konnte im Jahr 2024 erfolgreich eine 4-jährige Drittmittelförderung durch die Europäische Union einwerben und erhielt damit ab 2025 den Status einer von europaweit 65 geförderten Europäischen Hochschulallianzen.

Forschung & Wissenschaft

In Forschung und Wissenschaft hat die EUF in den vergangenen Jahren ihr internationales Profil durch die Neuberufung zahlreicher Europaprofessuren in verschiedenen Disziplinen geschärft. Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 das Interdisciplinary Centre for European Studies (ICES) gegründet. Die Förderung des ICES für internationale Vernetzung sowie die stetig steigende Anzahl diverser international ausgerichteter Drittmittelprojekte macht das Zentrum zu einer zunehmend international sichtbaren und vernetzten Forschungseinrichtung, die für (inter)nationale (Gast)Forschende und Projektmitarbeitende aller Statusgruppen attraktiv ist. Die an das ICES angesiedelte, im Jahr 2019 gegründete, trilaterale Graduiertenschule European Wasatia Graduate School for Peace and Conflict Resolution sowie der Campus Nord für Frankreich und Frankophonie (CANoFF) und das EUF Centre for Irish Studies, beide gegründet in 2023, fördern ebenfalls die internationale Forschung, Vernetzung und Sichtbarkeit der Europa-Universität über verschiedene Disziplinen und Weltregionen hinweg. Auch das Zentrum für Bildungs-, Unterrichts-, Schul- und Sozialisationsforschung (ZeBUSS) zeichnet sich durch eine stetig wachsende Drittmittelstärke aus und fördert die Vernetzung und Ansiedlung internationaler Kooperationsprojekte. Ebenso ist zu erwarten, dass sich an dem in 2023 gegründeten Center for Research on Sustainability and Transformation (CREST) mit seiner international attraktiven Forschungsausrichtung in den kommenden Jahren vermehrt Kooperationsprojekte mit internationalem Bezug ansiedeln werden, die die überregionale Sichtbarkeit, Attraktivität und Internationalisierung des EUF Campus weiter steigern werden.

Interne Förderstrukturen

Die im Referat für Forschung sowie in den Forschungszentren geleistete Unterstützung von internationaler Forschung und Vernetzung stärkt den internationalen Kooperationsausbau. Gleiches gilt für die finanziellen Unterstützungsstrukturen der Zentralen Senatsausschüsse für Forschung und Wissenstransfer bzw. Europa und Internationales. Insbesondere die Förderung des Ausschusses für Europa und Internationales ermöglicht die Realisierung und Pilotierung internationaler Projekte über alle Bereiche der Hochschule hinweg.

Unsere Erfolge

Meilensteine der Internationalisierung der Europa-Universität Flensburg seit 2017 (Auswahl)

2017	Einführung der internationalen Semesterzeiten
2018/2020	Vergabe des Europapreises der EUF
2018	Gründung des Interdisciplinary Centre for European Studies (ICES)
2019	Gründung der Hochschulallianz EMERGE
2019-2024	DAAD-Projekt zur Internationalisierung des Lehramts
2020-2027	Programm InterTeach: Weiter-/Nachqualifizierung für internationale Lehrkräfte
2021	Gründung des trilateralen Promotionskollegs European Wasatia Graduate School for Peace and Conflict Resolution
2022	Verankerung der Einführung eines European Pathway im BA Bildungswissenschaften im STEP RISE
2022	Einführung des bilingualen Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften: Social and Political Change
2022-2025	Strategisches Erasmus+ Partnerschaftsprojekt TRIP: Teaching and Realising Innovations in Internationalisation at Home Pedagogies
seit 2023	Strategische Weiterentwicklung der deutsch-dänischen Double Degrees in den Bachelor- und Masterstudiengängen im International Management
2023	Einführung des trilateralen Bachelorstudiengangs Transkulturelle Europastudien
2023	Gründung des Campus Nord für Frankreich und Frankophonie (CANoFF)
2023	Gründung des EUF Centre for Irish Studies
bis 2025	Programm zur Studienvorbereitung und -integration von Geflüchteten (ProRef)
2024-2028	DAAD-Projekt FIT: Förderung internationaler Talente zur Integration in Studium und Arbeitsmarkt
2025-2028	EU-Förderung der Europäischen Hochschulallianz EMERGE

Aktuelle Herausforderungen und Handlungsleitlinien

Die Europa-Universität Flensburg hat in den vergangenen Jahren die Internationalisierung als Querschnittsthema unter Mitwirkung zahlreicher Bereiche der Hochschule stark vorangetrieben, dabei eine Vielzahl attraktiver Studienangebote und Forschungsschwerpunkte etabliert, zukunftsweisende Allianzen gegründet und Projekte in der Lehrkräftebildung angestoßen. Dieses geschaffene Potential gilt es im kommenden Strategiezeitraum auszuschöpfen und durch gezielte Maßnahmen und Unterstützungsstrukturen weiter zu fördern. Zugleich ist die EUF durch soziale Entwicklungen und ein sich änderndes (geo)politisches Umfeld auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene gefordert. Folgende Handlungsleitlinien sind wegweisend für die weitere Internationalisierung unserer Hochschule:

L1: Internationalisierung & Demokratiestärkung

Wir nutzen unser internationales Profil zur Stärkung von Demokratiebildung und Europabewusstsein in der Region und weltweit.

L2: Internationalisierung & Wettbewerbsfähigkeit

Wir schärfen unser internationales Profil, um noch stärker zu nachhaltigen Lösungen für gesellschaftlich relevante Probleme sowie der Wettbewerbsfähigkeit auf nationaler und internationaler Ebene beizutragen. Wir gewinnen (inter)nationale Talente und bilden in den Kernbereichen Bildung – Europa – Transformation/Nachhaltigkeit verantwortungsbewusste (internationale) Expert*innen und Lehrkräfte aus. Unsere Forschung stärken wir durch den gezielten Ausbau internationaler Netzwerke, die Förderung der internationalen Sichtbarkeit von (Nachwuchs)forschenden sowie der Anziehung internationaler (Gast)forschender.

L3: Internationalisierung & Hochschulkultur

Unser Campus und unsere institutionelle Kultur ist geprägt von kultureller Diversität, Mehrsprachigkeit, international aufgeschlossenen Hochschulmitgliedern, einer gelebten Willkommenskultur und Teilhabemöglichkeit für alle Hochschulangehörigen.

L4: Internationalisierung & Digitalisierung

Wir realisieren einen gut ausgebauten virtuellen Campus und ermöglichen allen Hochschulangehörigen eine nachhaltige und integrative Internationalisierungserfahrung.

Internationalisierung & Demokratiestärkung

In Zeiten sich wandelnder globaler geopolitischer Verhältnisse sowie eines sich ändernden politischen und gesellschaftlichen Umfelds auf europäischer und nationaler Ebene ist die EUF mehr denn je gefordert, ihr europäisches Profil und ihre Expertise zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Friedens sowie freiheitlich-demokratischer Strukturen und (kultureller) Vielfalt einzusetzen. Diese Verantwortung gilt es, bei der Ausbildung (inter)nationaler Talente und zukünftiger Multiplikator*innen in Bildung, Gesellschaft, Kultur, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft ebenso in den Vordergrund zu stellen wie bei der Ausrichtung internationaler Hochschulkooperationen und der Gestaltung internationaler Transferaktivitäten.

Internationalisierung & Wettbewerbsfähigkeit

Mit ihrem europäischen Profil sowie ihrem Schwerpunkt in der Lehrkräftebildung trägt die EUF dazu bei, (internationale) Expert*innen und Lehrkräfte auszubilden, die sich in Bildung, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik für demokratische und europäische Werte einsetzen, eine engagierte Zivilgesellschaft stärken und so nachhaltig zur Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit auf regionaler und internationaler Ebene beitragen. Die fortschreitende Unterstützung der Internationalisierung der Lehrkräftebildung ist dabei ebenso von Bedeutung wie die Attraktivität der international ausgerichteten Studiengänge zu nutzen, um die Studierendenzahlen der EUF zu stabilisieren. Zugleich wollen wir durch gezielte Maßnahmen der Studienerfolgssicherung und Integration internationaler Studierender zur Fachkräftesicherung beitragen. Gleichermaßen gilt es, die internationale Forschung und Karriereentwicklung an der EUF zu stärken, die internationale Vernetzung und Sichtbarkeit der EUF zu erhöhen und die zunehmende Attraktivität der Hochschule für internationale (Gast)Forschende und (Gast)Lehrende gezielt zu nutzen, um in den Kernbereichen Bildung – Europa – Transformation/ Nachhaltigkeit noch stärker zu nachhaltigen Lösungen für gesellschaftlich relevante Probleme auf nationaler und internationaler Ebene beizutragen.

Internationalisierung & Hochschulkultur

Das in den Studienprogrammen und Forschungszentren geschaffene Potential zur weiteren Internationalisierung der EUF – insbesondere hinsichtlich der Anziehung internationaler Studierender, (Gast)Lehrender und (Gast)Forschender – kann nur dann vermehrt ausgeschöpft werden, wenn durch eine professionalisierte Willkommenskultur ein reibungsloser Start, eine erfolgreiche Integration und eine aktive Teilhabe und Mitgestaltung an der Hochschule ermöglicht wird. Zugleich wird der Hochschulcampus dadurch verstärkt als ein Ort gelebter Vielfalt wahrgenommen, der das pro-europäische Bewusstsein und die Wertschätzung kultureller Diversität aller Hochschulangehörigen nachhaltig stärkt.

Internationalisierung & Digitalisierung

Die EUF stärkt eine diverse Gesellschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt durch die Ermöglichung internationaler Erfahrungen für alle Hochschulmitglieder. Der gezielte Ausbau eines virtuellen Campus ermöglicht allen Hochschulmitgliedern eine Internationalisierungserfahrung, befördert dabei insbesondere die Internationalisierung der Lehrkräftebildung und bietet zugleich ökologisch nachhaltige Formate für den internationalen Austausch. Die Unterstützung des Ausbaus sowie der Weiterentwicklung und Nutzung digitaler Strukturen an der Universität ist dafür unabdingbar. Zugleich erfordert das sich wandelnde Mobilitätsverhalten der Hochschulmitglieder eine Anpassung an und Unterstützung von innovativen Mobilitätsformaten, einschließlich hybrider Angebote und Formate für Kurzzeitmobilität.

Handlungsfelder

Die fortschreitende Internationalisierung der Europa-Universität Flensburg ist ein Querschnittsthema, welches alle Bereiche der Hochschule einschließt und nur durch gemeinsame Mitwirkung erfolgreich realisiert werden kann. Im Zentrum der Internationalisierungsaktivitäten bis 2031 stehen dabei die Bereiche Studium & Lehre ebenso wie Wissenschaft & Forschung, Transfer und Campuserwicklung sowie die bereichsübergreifenden Rahmenbedingungen zur Internationalisierung.

Die in den jeweiligen Handlungsfeldern erarbeiteten Ziele und vorgeschlagenen Beispielmaßnahmen basieren essentiell auf einer umfangreichen Ist-Analyse des Stands der Internationalisierung an der EUF und den darin offengelegten Bedarfen und Potentialen sowie einem breiten Abstimmungsprozess mit den Referaten, Fakultäten, Forschungszentren, dem Zentralen Ausschuss für Europa und Internationales und dem Senat. Bei der Entwicklung der Ziele und der Auswahl der vorgeschlagenen Beispielmaßnahmen war – insbesondere angesichts begrenzter Ressourcen und auch in den kommenden Jahren zu erwartender Einsparungszwänge – die Realisierbarkeit der Ziele und Maßnahmen zentral.

Zugleich greifen die vorgeschlagenen Ziele und Beispielmaßnahmen ineinander mit zentralen Aspekten und Zielzahlen hinsichtlich der Internationalisierung in den aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen, dem damit verknüpften Hochschulvertrag sowie dem Handlungsplan Internationalisierung des MBWFK und der Hochschulen in Schleswig-Holstein, welcher auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrats für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Schleswig-Holstein basiert. Nicht zuletzt spiegeln sich die anvisierten Maßnahmen in aktuellen (inter)nationalen Empfehlungen und Strategiepapieren zur Internationalisierung von Hochschulen wieder (v.a. DAAD, BMBF, EUA).

Die in dieser Strategie erarbeiteten Handlungsleitlinien und Ziele sowie die vorgeschlagenen Beispielmaßnahmen sollen im Rahmen der anstehenden Entwicklung des nächsten Struktur- und Entwicklungsplans (2027-2031) als Orientierung für den Querschnittsbereich Internationalisierung in den jeweiligen Handlungsfeldern bzw. Arbeitsgruppen dienen. Damit bietet die Strategie eine Orientierung für die detaillierte Ausarbeitung von Maßnahmenplänen und Zielsetzungen, welche auch die zeitliche Realisierung und das Controlling der vorliegenden Strategie weiter ausdifferenzieren und bestimmen werden.

Handlungsfelder

- Rahmenbedingungen für die Internationalisierung
- Studium & Lehre
- Wissenschaft & Forschung
- Transfer
- Campuserwicklung

Handlungsfeld

1. Rahmenbedingungen für die Internationalisierung

Mit dem fortschreitenden Ausbau ihres europäischen Profils, ihrem internationalen Studienportfolio sowie ihrer international aufgestellten Forschungszentren hat die Europa-Universität Flensburg in den vergangenen 10 Jahren deutlich an Attraktivität in Studium, Lehre und Forschung gewonnen. Um diese Attraktivität für die fortschreitende Internationalisierung des Campus, die Stabilisierung der Studierendenzahlen sowie für die Wettbewerbsfähigkeit der Forschung nutzen zu können, bedarf es bei den Internationalisierungsaktivitäten bis 2031 der Fokussierung auf grundlegende Rahmenbedingungen, die darauf hinwirken, Hürden der sich weiterentwickelnden Internationalisierung von Hochschulen auf Landes- und Bundesebene zu begegnen, die Attraktivität der Universität durch die Unterstützung von Mehrsprachigkeit am Campus – insbesondere in lehre- und wissenschaftsunterstützenden Bereichen und Prozessen – zu erhöhen, den Ausbau, die Pflege und strategische Ausrichtung von Kooperationspartnerschaften zu erleichtern sowie den Ausbau des virtuellen Campus an der EUF gezielt zu fördern.

Dafür bedarf es eines engen Austauschs mit dem Land Schleswig-Holstein sowie den darin vertretenen Hochschulen, um daran mitzuwirken, den Studien- und Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein und die EUF international sichtbarer zu machen sowie Rahmenbedingungen für die fortschreitende Internationalisierung des Landes Schleswig-Holsteins und der Hochschulen zu verbessern. Um die Attraktivität der Europa-Universität für internationale Forschende, Lehrende und Studierende zu erhöhen, ist es zudem unerlässlich, Maßnahmen umzusetzen, die die Erhöhung der Mehrsprachigkeit am Campus ermöglichen.

Die EUF hat in den vergangenen 10 Jahren ein bemerkenswert diverses und umfangreiches Portfolio an weltweiten Kooperationspartnerschaften aufgebaut. Um die internationale Vernetzung und den Austausch weiter zu erleichtern und strategisch auszurichten, wird angestrebt, den Prozess für den Aufbau und die Pflege internationaler Kooperationen weiter auszubauen und noch stärker an profilrelevanten Partnerschaften und strategischen Zielregionen auszurichten. Zugleich sollen die im Landes- und Bundesvergleich ausgezeichneten Mobilitätszahlen der EUF sowie ihre Initiativen zur Internationalisierung zu Hause – insbesondere die im Handlungsfeld Studium und Lehre angestrebte Umsetzung des European Pathway im B.A. Bildungswissenschaften – durch ein integratives Mobilitätskonzept, welches neben klassischen Auslandssemestern verstärkt Kurzzeitformate und virtuelle Mobilität unterstützt, weiter gestärkt werden.

Unsere Ziele im Handlungsfeld Rahmenbedingungen für die Internationalisierung

Mitwirkung an der Optimierung der Rahmenbedingungen der Internationalisierung des Landes SH:

Ziel-ID	Bezug zu Handlungsleitlinien	Ziel	Beispielmaßnahmen
Z1.1	(L1), L2, L3, (L4)	Mitwirkung an der Optimierung der Rahmenbedingungen für die Internationalisierung des Landes Schleswig-Holstein zur Steigerung der internationalen Attraktivität des Studien- und Wissenschaftsstandorts	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreitende Kooperation mit landesinternen Akteuren (Ministerium, Hochschulen)

Ermöglichung von Mehrsprachigkeit:

Ziel-ID	Bezug zu Handlungsleitlinien	Ziel	Beispielmaßnahmen
Z1.2	(L2), L3, L4	Erleichterung der Mehrsprachigkeit durch Optimierung zentraler Prozesse sowie Ermöglichung der Nutzung von KI-Übersetzungs-Tools	<ul style="list-style-type: none"> • Neuaufstellung des Übersetzungsservice und Definition eines Prozesses für (KI-unterstützte) Übersetzungen • Lizenzanschaffung und -verwaltung zur Nutzung von KI-Übersetzungs-Tools • Einbindung eines EUF-eigenen Glossars in KI-Übersetzungs-Tools • Schulungen zur Übersetzungsarbeit mit KI-Übersetzungs-Tools für Anwender*innen

Weiterentwicklung Partnerschaftsportfolio:

Ziel-ID	Bezug zu Handlungsleitlinien	Ziel	Beispielmaßnahmen
Z1.3	L1, L2, (L3)	Erleichterung und strategische Ausrichtung des Aufbaus und der Pflege internationaler Kooperationspartnerschaften durch Ausbau eines transparenten und kriteriengeleiteten Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> • Detailliertere Bestimmung strategischer Zielregionen und Weiterentwicklung von profilkorrelanten Partnerschaften • Ausbau eines transparenten und kriteriengeleiteten Prozesses für den Aufbau und die Pflege internationaler Kooperation

Unterstützung eines integrativen Mobilitätskonzepts:

Ziel-ID	Bezug zu Handlungsleitlinien	Ziel	Beispielmaßnahmen
Z1.4	L2, L3, L4	Erleichterung der virtuellen sowie Kurzzeit-Mobilität (Incoming) durch Ermöglichung des Studierendenstatus an der EUF	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche und technische Umsetzung der Einschreibung von virtuellen und Kurzzeitstudierenden
Z1.5	L2, L3, L4	Erleichterung virtueller Mobilität/internationaler Lehre (Incoming/Outgoing) durch technische Verknüpfung der Campussysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Ermöglichung virtueller Mobilität im Campussystem (u.a. Kurs- und Prüfungsanmeldung, Anrechnung von Prüfungsleistungen)

Handlungsfeld

2. Studium & Lehre

Die Europa-Universität Flensburg verfügt über ein für die Größe der Hochschule bemerkenswert international ausgerichtetes Studienprofil. Dieses in den vergangenen Jahren geschaffene Potential und die vorhandenen Kapazitäten gilt es, auch durch gezielte Internationalisierungsmaßnahmen zukünftig verstärkt auszuschöpfen. Angesichts des demographischen Wandels, der die Hochschullandschaft und die EUF mit sinkenden Studierendenzahlen konfrontiert, steht die Europa-Universität in der Pflicht, Bestrebungen hinsichtlich ihres internationalen Marketings auszubauen, um Studierendenzahlen zu sichern und zugleich die Diversität der Studierendenschaft am Campus zu erhöhen.

Zugleich kann die EUF durch eine erfolgreiche Ausbildung und Integration internationaler Talente zur Erhöhung der Diversität in der Region, Demokratiestärkung und Sicherung von Fachkräften auf europäischer bzw. internationaler Ebene beitragen. Um dieses Potential zu fördern, bedarf es gezielter Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und zur Vernetzung internationaler Studierender in die Region.

Für die nachhaltige Stärkung eines demokratischen und europäischen Bewusstseins, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des konstruktiven Umgangs mit (kultureller) Diversität spielt die Internationalisierung des Lehramts eine zentrale Rolle. Die im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplans aus dem Jahr 2022 angestoßene Einführung eines *European Pathway* im Bachelor Bildungswissenschaften gilt es daher gezielt weiterzuverfolgen. Zentral ist hierbei neben der Implementierung auf Fakultäts- und Institutsebene auch die Umsetzung im Rahmen der seit Beginn 2025 durch die EU geförderten Europäischen Hochschulallianz EMERGE. Für die Realisierbarkeit des European Pathway sind dabei der im Handlungsfeld Rahmenbedingungen genannte sukzessive Ausbau eines virtuellen Campus durch fortschreitende Digitalisierungsprozesse an der Universität sowie die Entwicklung eines integrativen Mobilitätskonzeptes unter Berücksichtigung von virtueller und Kurzzeit-Mobilität essentiell.

Zur weiteren internationalen und fachlichen Profilbildung der Europa-Universität soll die (Weiter-)Entwicklung von Joint Degrees mit internationalen Partnerhochschulen gezielt weiterverfolgt werden. Ein Schwerpunkt stellt dabei die mögliche Beteiligung der EUF an der im Rahmen der nächsten Erasmus+ Programmgeneration (2028-2034) angestrebten Einführung eines European Degrees bzw. eines European Degree Labels dar.

Durch die Entwicklung von Formaten des lebenslangen Lernens kann die EUF ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und zukunftsrelevante Kompetenzen diverser Zielgruppen nachhaltig fördern. Im Strategiezeitraum sollen daher Formate des lebenslangen Lernens entwickelt und gefördert werden, insbesondere solche, die Kompetenzen in den Bereichen digitale und hybride Lehre, challenge-, service- und community-basierte Forschung und Lehre sowie Interkulturalität und Inklusion in diversen Zielgruppen stärken.

Unsere Ziele im Handlungsfeld Studium & Lehre

Sicherung der Studierendenzahlen durch Erhöhung der Anzahl internationaler Abschlussstudierender:

Ziel-ID	Bezug zu Handlungsleitlinien	Ziel	Beispielmaßnahmen
Z2.1	L1, L2, L3, L4	Intensivierung des internationalen Online-Studiengangmarketing	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme, Marktanalyse und Bestimmung von internationalen Zielmärkten für Marketingmaßnahmen • Erstellung von zielgruppengerechtem Content • Schaltung von Online Marketingmaßnahmen
Z2.2	L1, L2, L3, L4	Optimierung der Außendarstellung des EUF Studienangebots	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des Webseitensbereichs für (internationale) Studieninteressierte
Z2.3	L1, L2, L3, L4	Erhöhung der digitalen Barrierefreiheit im Bewerbungs- und Einschreibeprozess	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Bewerbungslotsen zur technischen Unterstützung bei der Bewerbung/ Einschreibung • Optimierung des Bewerbungsportals hinsichtlich der Bedürfnisse internationaler Bewerber*innen

Fachkräftesicherung und Integration internationaler Abschlussstudierender:

Ziel-ID	Bezug zu Handlungsleitlinien	Ziel	Beispielmaßnahmen
Z2.4	L1, L2, (L3)	Erhöhung des Studienerfolgs und der Employability internationaler Studierender	<ul style="list-style-type: none"> • FITforStudy und FITforWork Angebote • Deutschlernangebote
Z2.5	L1, L2, (L3)	Erleichterung der Vernetzung von internationalen Studierenden in den deutschen Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Vernetzung mit externen Akteuren (z.B. Exkursion zu Arbeitgebern/ Agentur für Arbeit)

Umsetzung des European Pathway:

Ziel-ID	Bezug zu Handlungsleitlinien	Ziel	Beispielmaßnahmen
Z2.6	L1, L2, L3, L4	Implementierung des European Pathway im B.A. Bildungswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Einführung eines relevanten Studienangebots in den Teilstudiengängen (u.a. Challenge- und Service-based Learning) • Ausweisung belegter Veranstaltungen im Transcript of Records • Erweiterung des englischsprachigen Kursangebots sowie des Kursangebots im Bereich der Internationalisierung zu Hause • Abgleich des European-Pathway-Studienangebots der EUF mit den Angeboten der EMERGE Partnerhochschulen

Weiterentwicklung von Joint/Double Degrees:

Ziel-ID	Bezug zu Handlungsleitlinien	Ziel	Beispielmaßnahmen
Z2.7	L1, L2, (L3), (L4)	Strategische (Weiter)entwicklung von Joint/Double Degrees im Hinblick auf die Umsetzbarkeit eines European Degree (Lables)	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und ggf. Weiterverfolgung von Optionen zur Umsetzung eines European Degree (Lables)

Weiterentwicklung von Formaten des lebenslangen Lernens:

Ziel-ID	Bezug zu Handlungsleitlinien	Ziel	Beispielmaßnahmen
Z2.8	L1, L2, L4	Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Formaten des lebenslangen Lernens (siehe auch Z4.3)	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für diverse Zielgruppen, insb. in relevanten Drittmittelprojekten (u.a. EMERGE, HybridElevate)

Handlungsfeld

3. Wissenschaft & Forschung

Durch die Internationalisierungsaktivitäten der vergangenen Jahre im Bereich Forschung zeichnet sich die EUF heute neben einer Vielzahl an neuberufenen Europaprofessuren auch durch eine Vielzahl an international sichtbaren Forschenden mit starken Netzwerken in verschiedenen Bereichen der Hochschule aus. Die stetig wachsende Drittmittelstärke der profilgebenden Forschungszentren der EUF, insbesondere in internationalen Kooperationsprojekten, trägt darüber hinaus maßgeblich zum Ausbau internationaler Forschungsnetzwerke sowie der zunehmenden Attraktivität der EUF für internationale Projektmitarbeitende und Gastforschende bei. Um dieses gewachsene Potential zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Forschung an der EUF noch weiter zu stärken, sollen im Rahmen der Internationalisierungsaktivitäten bis 2031 Schwerpunkte auf die internationale Mobilität, Vernetzung und Karriereentwicklung von Forschenden sowie die Steigerung der Anzahl EU-geförderter Forschungsprojekte gelegt werden.

Die Referate für Forschung und Wissenstransfer, die profilgebenden Forschungszentren sowie das Erasmus Büro des International Office stehen EUF Forschenden und Lehrenden sowie internationalen Gastforschenden bzw. -lehrenden bei der internationalen Vernetzung und Mobilität unterstützend zur Seite. Zugleich sind die personellen Kapazitäten in den jeweiligen Bereichen jedoch begrenzt und Fördermittel für Gastaufenthalte von EUF Forschenden im Ausland sowie Fördermittel für Gastforschende an der EUF bislang kaum vorhanden. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Intensivierung der Unterstützungsmaßnahmen und Einwerbung von Drittmitteln sowohl für EUF Forschende wie für auch an die EUF kommende (Gast)Forschende und aufnehmende Einrichtungen, um das internationale Vernetzungspotential der Forschung an der EUF optimal zu fördern.

Das Ressort für Forschung und Wissenstransfer, die profilgebenden Forschungszentren sowie die Zentralen Senatsausschüsse für Forschung und Wissenstransfer bzw. Europa und Internationales unterstützen (Nachwuchs)forschende in Ihrer Karriereentwicklung und internationalen Vernetzung. Dies umfasst die Förderung von Präsentationen auf internationalen Konferenzen, forschungsbezogenen internationalen Gastaufenthalten ebenso wie die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen und dem Aufbau internationaler Netzwerke, bspw. im Rahmen von Summer Schools. Diese Fördermöglichkeiten sind weiterhin ausdrücklich zu begrüßen und prioritär aufrecht zu erhalten. Im Rahmen der EU-geförderten Hochschulallianz EMERGE werden zudem europäische Vernetzungs-, Weiterbildungs- und Mobilitätsangebote für Forschende aller Karrierephasen gefördert, die es gezielt zu bewerben und zu nutzen gilt. Zur Steigerung der europäischen Forschungsvernetzung und der Anzahl EU-geförderter Forschung an der EUF sollen zudem verstärkt gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Antragsstellung vorangetrieben werden.

Unsere Ziele im Handlungsfeld Wissenschaft & Forschung

Förderung der Mobilität von Forschenden (und Lehrenden):

Ziel-ID	Bezug zu Handlungsleitlinien	Ziel	Beispielmaßnahmen
Z3.1	L2, L3, L4	Ermöglichung der Dokumentation von internationaler Mobilität in Forschung (und Lehre) zur Ermöglichung einer besseren Planung und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturschaffung zur zentralen Erfassung von internationalen Gastforschenden (und Lehrenden) sowie Outgoing-Mobilitäten im Bereich Forschung (und Lehre)
Z3.2	L2, L3, L4	Erleichterung der Mobilität (Incoming/Outgoing) von Forschenden	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Informationsmaterial zur Organisation von internationalen Forschungs-/Lehraufenthalten (Checkliste, Leitfäden, etc.) • Ausbau des Informationsangebots für internationale (Gast)forschende und aufnehmende Einrichtungen an der EUF • Vergabe von EMERGE Research Fellowships für EUF Forschende

Förderung internationaler Netzwerke sowie Karriereentwicklungsmaßnahmen:

Ziel-ID	Bezug zu Handlungsleitlinien	Ziel	Beispielmaßnahmen
Z3.3	(L1), L2, L3, L4	Förderung der internationalen Vernetzung und Sichtbarkeit von EUF Forschenden	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Teilnahme an und/oder der Organisation von internationalen Konferenzen, Workshops, Summer Schools • Entwicklung, Bereitstellung und Förderung von Forschungs- und Vernetzungsangeboten im Rahmen der Hochschulallianz EMERGE
Z3.4	L2	Stärkung der internationalen Weiterbildungs-/Karriereentwicklungsoptionen für EUF Forschende	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationen zur Übernahme von Gutachter*innen-Tätigkeiten von EU-Förderanträgen • Bereitstellung und Förderung von Weiterbildungsangeboten mit internationalem Bezug an der EUF und dem EMERGE-Netzwerk
Z3.5	L2, L4, L3	Intensivierung der Gewinnung internationaler Forschender	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung der Beratung und Unterstützung zur Einwerbung von an der EUF anzuesiedelnder Drittmittelforschung

Steigerung EU-geförderter Forschungsprojekte und -netzwerke

Ziel-ID	Bezug zu Handlungsleitlinien	Ziel	Beispielmaßnahmen
Z3.6	(L1), L2, L3	Steigerung EU-geförderter Forschungsprojekte an der EUF	<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Weiterbildungsangeboten zur EU-Antragstellung (siehe auch Z3.4)

Handlungsfeld

4. Transfer

Mit Ihrem Profil steht die Europa-Universität Flensburg für (kulturelle) Vielfalt, Demokratie, Freiheit, Solidarität und Nachhaltigkeit. In einem sich ändernden politischen und gesellschaftlichen Umfeld sowohl auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene ist die EUF verstärkt gefordert, ihre Expertise zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Engagements, Friedens und freiheitlicher Strukturen sowie zur Förderung (kultureller) Vielfalt einzusetzen. Im Zuge der fortschreitenden Internationalisierung der Universität ist es daher zentral, Internationalisierungs- und Transferaktivitäten gemeinsam zu denken. Relevant dabei sind insbesondere der Ausbau von Netzwerken mit regionalen, nationalen und internationalen Community Partnern, die Stärkung des Wissenschaftsdialogs durch geeignete Veranstaltungs- und Kooperationsformate, der Ausbau von Weiterbildungsangeboten zur Förderung transferorientierter Lehre und Forschung sowie die Stärkung der wissenschaftlichen Beratung.

Durch ihre Lage trägt die Europa-Universität Flensburg zudem eine besondere Verantwortung, die Grenzregion durch Internationalisierungsaktivitäten zu stärken. Mit dem Ausbau der strategischen Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Hochschulallianz EMERGE hat die EUF den Grundstein für die Verzahnung regionaler und internationaler Aktivitäten in europäischen Grenzregionen in Bildung, Forschung, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft gelegt. Im Rahmen des von der EU geförderten Allianzprojekts wird die EUF daher gemeinsam mit ihren europäischen Partnern verstärkt transferorientierte Aktivitäten zur Stärkung von nationalen und europäischen Grenzregionen umsetzen können.

Unsere Ziele im Handlungsfeld Transfer

Ziel-ID	Bezug zu Handlungsleitlinien	Ziel	Beispielmaßnahmen
Z4.1	L1, L2	Ermöglichung von Transferaktivitäten mit Community-Partnern	<ul style="list-style-type: none">• Ausbau eines Netzwerks von regionalen und (inter)nationalen Community-Partnern)
Z4.2	L1, L2	Förderung des Wissenschaftsdialogs, insb. hinsichtlich (internationaler) Themen, die zur Stärkung von Demokratie- und Europabewusstsein beitragen	<ul style="list-style-type: none">• Identifizierung und Unterstützung geeigneter Veranstaltungs- und Kooperationsformate sowie von Transfer-/Forschungsprojekten mit internationalem Bezug• Wissenschaftskommunikation über Social Media

Ziel-ID	Bezug zu Handlungsleitlinien	Ziel	Beispielmaßnahmen
Z4.3	L1, L2	Förderung transferorientierter Weiterbildung sowie transferorientierter Lehre und Forschung (siehe auch Z2.8)	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsangebote für (Nachwuchs)Forschende und Mitarbeitende der EUF, u.a. im Bereich Wissenschaftskommunikation, digitale/ hybride Lehre sowie BNE&LdE • Weiterbildungsangebote im Rahmen von EMERGE, insb. in den Bereichen Interkulturalität und Inklusion (Mitarbeitende), transversale Kompetenzen (Forschende) sowie challenge-, service- und community-basierte Lehre und Forschung
Z4.4	L1, L2	Erhöhung der Sichtbarkeit und des Einflusses der EUF in der Landes- und Europapolitik durch wissenschaftliche Beratungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Politikberatung, Gutachter- und Gremientätigkeiten

Handlungsfeld

5. Campusentwicklung

Durch die gezielte Internationalisierung des Studienportfolios der vergangenen Jahre verfügt die Europa-Universität Flensburg über ein hohes Potential, internationale Studierenden anzuziehen, und hat bereits aktuell in den internationalen Bachelor- und Masterstudiengängen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an internationalen Studierenden aufzuweisen. Zugleich konnten auch die Mobilitätszahlen von Austauschstudierenden durch den Ausbau von Unterstützungsstrukturen im International Office beständig wachsen. Auch im Bereich Forschung hat die Attraktivität der Universität für internationale (Gast)Forschende durch Neuberufungen von Europaprofessuren, den Ausbau der Forschungszentren sowie deren zunehmende Drittmittelstärke und die damit einhergehende Ansiedlung internationaler Forschungsprojekte und Mitarbeiterstellen deutlich zugenommen. Während die Universität in den vergangenen Jahren lange einen stetigen Anstieg an Studierenden, Forschenden und Lehrenden zu verweisen hatte, sind die wissenschaftsunterstützenden Strukturen nur begrenzt mitgewachsen und bleiben weiterhin personell eingeschränkt. Dennoch profitiert die Universität von serviceorientiertem wissenschaftsunterstützendem Personal und grundlegend gut funktionierenden Verwaltungsabläufen. Mehrsprachige Strukturen sowie eine Willkommenskultur wurden besonders im International Center und Studierendenservice gestärkt, jedoch bestehen weiterhin Defizite bei der Mehrsprachigkeit von Dokumentations- und Verwaltungsprozessen in den wissenschaftsunterstützenden Bereichen sowie bei der Beteiligung internationaler Mitglieder in den Hochschulgremien. Die Internationalisierungsziele in Studium, Lehre und Forschung – insbesondere hinsichtlich der Ausbildung und Anziehung internationaler Studierender und (Gast)Forscher – erfordern eine stetig zu professionalisierende Willkommenskultur an der gesamten Universität, um den Mitgliedern einen reibungslosen Start, eine erfolgreiche Integration und eine aktive Teilhabe an der Hochschule zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund setzt sich die EUF zum Ziel, die Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenz und Mobilität, insbesondere in den lehre- und wissenschaftsunterstützenden Strukturen, verstärkt zu unterstützen und die Sprachbarrieren in administrativen Universitätsprozessen zu minimieren. Ebenso zentral sind die Optimierung der Einstellungs- und Onboardingprozesse hinsichtlich der Bedürfnisse einer wachsenden Zahl internationaler Mitarbeitender sowie die Erhöhung der Teilhabemöglichkeiten und Interessensvertretungen internationaler Hochschulmitglieder in den Hochschulgremien.

Unsere Ziele im Handlungsfeld Campusentwicklung

Ziel-ID	Bezug zu Handlungsleitlinien	Ziel	Beispielmaßnahmen
Z5.1	(L2), L3, L4	Unterstützung der Mehrsprachigkeit, interkulturellen Kompetenz und Mobilität, insbesondere in den lehre- und wissenschaftsunterstützenden Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung der Nutzung von geeigneten KI-Tool-Lizenzen (siehe Z1.2) • Erweiterung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen des lehre- und wissenschaftsunterstützenden Personals durch Bewerbung und Ermöglichung der Nutzung von Sprachkursen und Weiterbildungsangeboten (inkl. Mobilitätsoptionen im Rahmen von Erasmus+)
Z5.2	L2, L3	Minimierung der Sprachbarriere in administrativen Universitätsprozessen	<ul style="list-style-type: none"> • Sukzessive Übersetzung für die Zielgruppe relevanter und zentraler Dokumente, Portale, Webseiten
Z5.3	L1, L2, L3	Erhöhung der Teilhabe internationaler Hochschulmitglieder am Campus, insbesondere bezüglich der Mitgestaltung in Hochschulgremien	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Mehrsprachigkeit (ausgewählter) Gremien
Z5.4	L2, L3	Erleichterung der Einstellungs- und Onboardingprozesse internationaler Mitarbeitender	<ul style="list-style-type: none"> • Übersetzung zentraler Dokumente (u.a. Arbeitsverträge, Belehrungen, Vordrucke für Dienstvereinbarung, Lehrverpflichtungen, etc.) • Anpassung des Personaleinstellungs- und Onboardingprozesses an Bedarfe potentieller internationaler Mitarbeitender
Z5.5	L2, L3, L4	Intensivierung der Gewinnung internationaler Forschender	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung und Schaltung mehrsprachiger Stellenausschreibungen • Öffnung der Beratung und Unterstützung zur Einwerbung von an der EUF anzusiedelnder Drittmittelforschung (siehe Z3.5)

Zeitliche Realisierung und Controlling

Die in dieser Strategie vorgelegten Handlungsleitlinien und Internationalisierungsziele dienen der Orientierung für die Entwicklung von Internationalisierungsaspekten im kommenden Struktur- und Entwicklungsplan der EUF (2027-2031). Die dabei zu erarbeitenden detaillierten Handlungs- bzw. Maßnahmenpläne der in der Strategie skizzierten Beispielmaßnahmen werden die Festlegung von Meilensteinen sowie das Controlling der Maßnahmenrealisierung bestimmen. Eine jährliche Erhebung des Entwicklungsstands der Internationalisierung ist grundsätzlich durch das Ressort für Europa und Internationales zu koordinieren.